

Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2025

gem. § 267b UGB

Inhalt

Corporate Governance – Rahmen.....	3
Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex	3
Entsprechenserklärung	3
Umfang der Berichterstattung	3
Abweichungen	4
Vorstand.....	5
Zusammensetzung des Vorstands.....	5
Arbeitsweise und Geschäftsverteilung.....	6
Diversität im Vorstand und Zugang zu Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeit	7
Aufsichtsrat	8
Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen.....	8
Diversität im Aufsichtsrat und Zugang zu Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeit.....	10
Unabhängigkeit	11
Sitzungen des Aufsichtsrats.....	11
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse	13
Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen.....	16
Hauptversammlung.....	17
Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.....	18
Aufsichtsrat	18
Vorstand.....	19
Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen (§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB)	19
Externe Evaluierung	21

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

gem. § 267b UGB

Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen und europäischen Recht, insbesondere aus dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Vorstand und Aufsichtsrat sehen es als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Der Kodex wurde im Geschäftsjahr 2025 in seiner Fassung vom Jänner 2025 angewandt und nach Maßgabe der in diesem Bericht angeführten Erläuterungen eingehalten. Die aktive Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder schaffen. Auch im Geschäftsjahr 2026 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex in seiner aktuellen Fassung aktiv fortsetzen. Die möglichst lückenlose Umsetzung des Kodex bildet einen wesentlichen Baustein zur Stärkung des Vertrauens der Aktionär:innen, Geschäftspartner:innen und Mitarbeiter:innen sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist in der aktuellen Fassung auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Umfang der Berichterstattung

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wird ein konsolidierter Corporate Governance Bericht vorgelegt, der als kombinierter Bericht auch den Bericht gemäß § 243c UGB mitumfasst und in wesentlichen Punkten über die börsennotierte Muttergesellschaft hinaus auch den gesamten Konzern miteinbezieht. Dabei wurde hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) gefolgt.

Für 2025 wendet VERBUND für die nichtfinanzielle Erklärung den europäischen Berichtsstandard (ESRS) an. Der vorliegende konsolidierte Corporate Governance Bericht enthält nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, sondern auch die vom Corporate Governance Kodex zusätzlich vorgesehenen Inhalte sowie entsprechende Ergänzungen, die sich aus den Angabepflichten der ESRS ergeben. Demnach werden als Teil des Corporate Governance Berichts die Inhalte gemäß ESRS 2 GOV-1 und ESRS 2 GOV-2 berichtet. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind im Bericht berücksichtigt.

Aus diesem Grund wurde der Bericht 2025 einer freiwilligen externen Evaluierung über die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und zusätzlich einer Beurteilung, ob die im Bericht aufgenommenen Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 und GOV-2 für das Geschäftsjahr 2025 in Übereinstimmung mit den ESRS erfolgten, unterzogen. Das Ergebnis dieser Evaluierung findet sich am Ende dieses Berichts im Kapitel „Externe Evaluierung“.

Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich in den Kapiteln „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“.

Informationen über die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind dem gesonderten Vergütungsbericht zu entnehmen, der der Hauptversammlung vorzulegen ist und auf der Website veröffentlicht wird. Die für die ESRS-Berichterstattung erforderlichen Informationen bezüglich Vorstandsvergütung finden sich in „Allgemeine Angaben und ESRS 2“ (Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme).

Abweichungen

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Lediglich bei zwei C-Regeln des Kodex gab es im Geschäftsjahr 2025 eine etwas abweichende Handhabung, die zum Teil aus gesetzlichen Gegebenheiten resultiert und im Folgenden im Sinne des Grundsatzes „Comply or Explain“ erläutert und begründet wird:

C-Regel 2:

Das Prinzip „one share – one vote“ wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im „Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden“, und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5 % des Grundkapitals beschränkt.“

C-Regel 45:

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit zwei Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Die zwei betreffenden Aufsichtsratsmitglieder (Szyszkowitz, Weinelt) üben jeweils leitende Organfunktionen in Unternehmen aus, die Aktionäre der VERBUND AG sind. Sollte bei den Aufsichtsratsmitgliedern in einem konkreten Anlassfall ein Interessenkonflikt bestehen, werden vom Vorsitzenden entsprechende Maßnahmen verfügt (wie z.B. Vorenthaltung bestimmter Unterlagen oder Informationen, Nichtteilnahme an Abstimmungen oder Verlassen der Sitzung). Dies war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus vier Mitgliedern (Vorjahr: vier) zusammen. Die Funktionsperiode von Mag. Dr. Achim Kaspar wurde im abgelaufenen Jahr bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. [ESRS 2 GOV-121a]

Der Vorstand [ESRS 2 GOV-1-22a]

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Mag. Dr. Michael Strugl MBA Vorsitzender	1963	1.1.2019	31.12.2028
Vorstandsdirektor Dr. Peter F. Kollmann Vorsitzender-Stellvertreter	1962	1.1.2014	31.12.2027
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Achim Kaspar	1965	1.1.2019	31.12.2028
Vorstandsdirektorin Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	1973	1.1.2024	31.12.2027

Konzerninterne Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern

Name	Konzerngesellschaft		Funktion
Mag. Dr. Michael Strugl MBA	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	Ennskraftwerke AG	Aufsichtsrat	1. Vorsitzender-Stv.
	GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	Aufsichtsrat	1. Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Ventures GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
Dr. Peter F. Kollmann	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Business Solutions GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Energy4Business GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
	GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

Konzerninterne Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern

Name	Konzerngesellschaft		Funktion
Mag. Dr. Achim Kaspar	Ennskraftwerke AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Innkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	Grenzkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	Innwerk AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Donaukraftwerk Jochenstein AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
		Generalversammlung	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Digital Power GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
Dr. Susanna	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Zapreva-Hennerbichler	VERBUND Energy4Business GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
		Generalversammlung	Vorsitzende
	VERBUND Energy4Customers GmbH	Generalversammlung	Vorsitzende
	VERBUND Green Power GmbH	Generalversammlung	Vorsitzende
	VERBUND Green Hydrogen GmbH	Generalversammlung	Vorsitzende
	VERBUND Green Hydrogen Sales GmbH	Generalversammlung	Vorsitzende

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
Dr. Peter F. Kollmann	Telekom Austria Aktiengesellschaft	Mitglied
Mag. Dr. Achim Kaspar	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft ¹	Mitglied
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	PNE AG	Mitglied
	Salzgitter AG	Mitglied

¹ VERBUND war per 31. Dezember 2025 mit 35,17 % an der KELAG beteiligt.

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt das Unternehmen nach außen.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften. [ESRS 2 GOV-1-22c]

Die Geschäftsverteilung des Vorstands bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung und legt die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands fest. [G1-GOV-1-5a]

Geschäftsverteilung 2025

Mag. Dr. Michael Strugl MBA	Vorsitzender; Corporate Development (inkl. Mergers & Acquisitions und Corporate Responsibility), Corporate Office (inkl. Legal Affairs, Corporate Affairs, Compliance & Audit), Strategisches Personalmanagement, Corporate Innovation & New Business, Kommunikation, Ventures
Dr. Peter F. Kollmann	Finanzmanagement und Investor Relations, Controlling, Unternehmensrechnung und Risikomanagement Solutions, Netz Strom und Netz Gas
Mag. Dr. Achim Kaspar	Digital, Erneuerbare Erzeugung Wasserkraft, Thermische Erzeugung, Tourismus
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	Business, Customers, Neue Erneuerbare Erzeugung, Green Hydrogen

Ziel des Vorstandes ist es, in allen Geschäftsbereichen von VERBUND die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergebenden Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu beachten und die festgelegte Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Alle Themen, die als wesentlich identifiziert wurden sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. Eine Liste aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Jedes Vorstandsmitglied achtet in seinen Aufgabenbereichen darauf, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen und entsprechende Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. [ESRS 2 GOV-1-22a-b]

In regelmäßigen schriftlichen Berichten informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zu den maßgeblichen Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug zu den ermittelten Themen der Wesentlichkeitsanalyse und hält ihn über die Weiterentwicklung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf dem Laufenden. Im Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss befasst sich der Aufsichtsrat quartalsweise mit Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeit, wie z. B. der Wesentlichkeitsanalyse und dem Climate Transition Plan. [ESRS 2 GOV 1-22c i-ii, GOV-2-26a-c, GOV-1-AR3]

Diversität im Vorstand und Zugang zu Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeit

Der Vorstand setzt sich zu 75 % aus männlichen (Vorjahr: 75%) und zu 25 % aus weiblichen Mitgliedern (Vorjahr: 25%) zusammen. Das Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder beträgt rd. 59 Jahre (Vorjahr: 58), wobei das jüngste Mitglied des Vorstands 52 (Vorjahr: 51) und das älteste Mitglied 63 (Vorjahr: 62) Jahre alt ist. [ESRS 2 GOV-1-21d]

Die Expertise des Vorstands reicht von universitären Ausbildungen in den Bereichen der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaft, diversen einschlägigen Studien im Ausland (Oxford University, Stanford University, University Toronto), bis hin zu Elektrotechnik. Erfahrungen in unterschiedlichsten nationalen und internationalen Unternehmen sowie in den Bereichen Politik, Energiewirtschaft, Telekommunikation und Investmentbanking runden die praxisbezogenen Fähigkeiten des Vorstands ab. [ESRS 2 GOV-1, AR5, G1-GOV-1-5b]

Durch die vielfältigen beruflichen Erfahrungen und Aufgabenstellungen ihrer langjährigen Laufbahn im In- und Ausland haben sich die Vorstandsmitglieder auch in Hinblick auf Nachhaltigkeit umfassendes Fachwissen angeeignet und informieren sich laufend über aktuelle Entwicklungen. Durch den ständigen Austausch in nationalen und internationalen Gremien und mit Mitarbeiter:innen im Rahmen der internen VERBUND Nachhaltigkeitsorganisation sowie durch die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit bleibt dieses Wissen aktuell, und eine kompetente Auseinandersetzung mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kann sichergestellt werden. [ESRS 2 GOV-1-23a-b, AR5]

In Hinblick auf die für VERBUND wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen hat der Vorstand eine bedeutende Rolle inne. Der Vorstand legt die Vorgaben für die Nachhaltigkeitsbestrebungen von VERBUND fest, gibt erforderliche Maßnahmen frei, überprüft deren Umsetzung, berichtet darüber im Aufsichtsrat und/oder seinem Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss bzw. holt allenfalls erforderliche Genehmigungen im Aufsichtsrat ein. Beim Management der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken wird der Vorstand von der internen Nachhaltigkeitsorganisation unterstützt. Diese Organisation besteht aus einem Lenkungsgremium und einem eigenen Sachgebiet im Bereich Corporate Development, das dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und die operativen Aufgaben wahrnimmt.

[ESRS 2 GOV-1-20c, 22c i-ii, 23a-b, AR 4]

Eine interne Konzernrichtlinie stellt sicher, dass bei allen Handlungen und Entscheidungen die Grundsätze der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit und die genannte Richtlinie liegt beim Konzernvorstand, der die strategischen Nachhaltigkeitsziele festlegt. Das für Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied stellt dabei die Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse sicher und berichtet über Nachhaltigkeit und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele an den Aufsichtsrat. Im Aufsichtsrat beschäftigt sich der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss im Speziellen mit den Auswirkungen, Maßnahmen und Zielen im Bereich der Nachhaltigkeit. Aber auch andere Ausschüsse, wie der Prüfungs- oder Vergütungsausschuss, setzen sich mit Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, mit internen Kontrollen oder der nachhaltigkeitsbezogenen Vergütung auseinander.

[ESRS 2 GOV-1-22c, 23a-b, AR3]

Die Risiken aus dem Nachhaltigkeitsbereich sind Bestandteil des Konzernrisikomanagements und fließen damit auch in die Berichterstattung an den Aufsichtsrat ein. [ESRS 2 GOV-2-26b]

Aufsichtsrat

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und dem Unternehmensgesetzbuch, dem Arbeitsverfassungsgesetz, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass sich der Aufsichtsrat aus den von der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) und aus den von der Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammensetzt.

Der Aufsichtsrat ist gemäß österreichischem Aktienrecht ein Überwachungsorgan und hat keine geschäftsführende Funktion. [ESRS 2 GOV-1-21a, G1-GOV-1-5a]

Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen

Der Aufsichtsrat wird von dem:der Vorsitzenden geleitet. Der:die Vorsitzende und seine:ihre zwei Stellvertreter:innen werden vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte auf die Dauer ihrer Funktionsperiode gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht per 31. Dezember 2025 aus insgesamt 15 Mitgliedern (Vorjahr: 15) – zehn von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertreter:innen und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter:innen. [ESRS 2 GOV-1-21b]

Mit 29. April 2025 wurde Dipl.-Ing. Robert Stajic wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Auch sonst gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Kapitalvertreter:innen [ESRS 2 GOV-1-21a, 22a]

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Martin Ohneberg Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter der HENN Industrial Group GmbH & Co KG Verwaltungsrat der Montana Aerospace AG, Schweiz und Aufsichtsrat der VARTA AG, Deutschland	1971	30.4.2019	o. HV 2028
Dr. Edith Hlawati 1. Vorsitzender-Stellvertreterin Vorstand der Österreichische Beteiligungs AG Aufsichtsrat der Telekom Austria AG (Vorsitzende), der OMV AG (Stv. Vorsitzende) und der EuroTeleSites AG (Vorsitzende)	1957	25.4.2022	o. HV 2026
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger 2. Vorsitzender-Stellvertreterin Universitätsprofessorin, Wirtschaftsuniversität Wien Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG (Mitglied)	1968	30.4.2024	o. HV 2027
Dr. Ingrid Hengster Barclays Bank Ireland, CEO Deutschland, Global Chair Investment Banking Mitglied des Verwaltungsrats des Deutschen Aktieninstituts und des Bundesverband Deutscher Banken, Mitglied des Foundation Board der Frankfurt School of Finance und des Bankenausschusses der Industrie- und Handelskammer Frankfurt	1961	30.4.2024	o. HV 2027
Kommerzialrat Mag. Jürgen Roth Geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH Aufsichtsrat der ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH; Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses/CCMI	1973	22.4.2015	o. HV 2026
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler Aufsichtsrat und Unternehmensberater Aufsichtsrat der PreussenElektra GmbH, Deutschland (Mitglied), Board of Directors Northland Power Inc, Toronto (Mitglied)	1960	16.6.2020	o. HV 2027
Mag. Christa Schlager Leitung Abteilung Wirtschaftspolitik AK Wien Aufsichtsrat der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Mitglied, bis September 2025) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) (Mitglied)	1969	16.6.2020	o. HV 2026
Dipl. Ing. Robert Stajic MBA Executive Director der Österreichische Beteiligungs AG (bis September 2025) Aufsichtsrat der OMV AG (Mitglied)	1979	25.4.2022	o. HV 2028
Mag. Stefan Szyszkowitz Sprecher des Vorstands der EVN AG Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der EVN Macedonia AD (Stv.-Vorsitzender), der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der RAG Austria AG (Vorsitzender), der Burgenland Energie AG (Stv. Vorsitzender) und der Netz Niederösterreich GmbH (Stv. Vorsitzender)	1964	23.4.2018	o. HV 2026

Kapitalvertreter:innen [ESRS 2 GOV-1-21a, 22a]			
Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Dipl.-Ing. Peter Weinelt Geschäftsführer der Wiener Stadtwerke GmbH und der Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH (Vorsitzender), der Wiener Netze GmbH (Vorsitzender), der EVN AG (Mitglied) und der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Mitglied); Obmann des Fachverbandes Gas Wärme der WKÖ	1966	5.4.2017	o. HV 2026

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften und in anderen wesentlichen Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

Arbeitnehmervertreter:innen [ESRS 2 GOV-1-21b, 22a]			
Name	Geburtsjahr	Datum der Entsendung	
Kurt Christof Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer:innen Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Mag. Dr. Isabella Hönlinger Betriebsratsvorsitzende	1971	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Veronika Neugeboren Betriebsratsvorsitzende	1967	seit 30.4.2019	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Hans Peter Schweighofer Zentralbetriebsratsvorsitzender	1970	seit 18.4.2023	von der Arbeitnehmervertretung entsendet

Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter:innen durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

Diversität im Aufsichtsrat und Zugang zu Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeit

Diversität: 7 % der Aufsichtsratsmitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, 93 % über 50 Jahre, 40 % aller Aufsichtsratsmitglieder sind Frauen. [ESRS 2 GOV-1-21d]

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über breit gestreute Ausbildungen und langjährige berufliche Erfahrungen im In- und Ausland, mit Expertise in allen im Diversitätskonzept (Seite 18) genannten Fachbereichen. [ESRS 2 GOV-1-23b, AR5, G1-GOV-1-5b]

Im Nachhaltigkeitsmanagement von VERBUND hat der Aufsichtsrat eine bedeutende Rolle inne. Zusammen mit dem Vorstand beschäftigt er sich mit allen Nachhaltigkeitsaspekten des Unternehmens, nimmt Berichte des Vorstands zu den Nachhaltigkeitsthemen und -maßnahmen entgegen, begleitet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und überwacht die Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Der hohe Stellenwert der Nachhaltigkeit bei VERBUND kommt insbesondere auch darin zum Ausdruck, dass der Aufsichtsrat 2024 seinen bisherigen Nachhaltigkeitsausschuss mit dem Strategiausschuss zusammengelegt hat.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr zum Thema ESG-Reporting inkl. Update Omnibus, wodurch sichergestellt wird, dass Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats vorhanden ist.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat bereits im Jahr 2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende:r Angestellte:r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:in mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen von solchen Anteilseigner:innen vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein:e enge:r Familienangehörige:r (direkter Nachkomme, Ehegatt:in, Lebensgefährt:in, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle zehn Kapitalvertreter:innen eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit abgegeben. Acht (80%) davon haben sich als unabhängig erklärt, zwei (20%) Aufsichtsratsmitglieder (Weinelt, Szyszkowitz), haben sich (lediglich hinsichtlich des Kriteriums „Geschäftsverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen“) als nicht unabhängig eingestuft (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. [ESRS 2 GOV-1-21e]

Die folgenden Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (keine Vertretung von Anteilseigner:innen mit einer Beteiligung von mehr als 10 %): Ohneberg, Eberhartinger, Hengster, Roth, Rümmler, Schlager. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt. [ESRS 2 GOV-1-21e]

Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2025 fünf Sitzungen (Vorjahr: sechs) ab. Bei einzelnen Sitzungen hat ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder über Videozuschaltung teilgenommen. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder (einschließlich der zugeschalteten) insgesamt 97 % (Vorjahr: 94 %). Wie im Vorjahr nahm kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich (wenn auch virtuell) teil. [ESRS 2 GOV-2-26a]

Neben der laufenden Berichterstattung und Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand, bei der stets auch Aspekte der Nachhaltigkeit eine bedeutende Rolle spielten, sind als Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Berichtsjahr insbesondere Beschlussfassungen

zu folgenden Themen zu nennen (siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats):

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2024
- Vorschlag für die Gewinnverteilung gemäß § 96 (1) AktG
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2025
- Bestellung des Spaltungsprüfers zur Abspaltung des Teilbetriebs Haushalt- und Kleingewerbesegment (Umlaufbeschluss)
- Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer
- Verlängerung der Funktionsperiode eines Vorstandsmitglieds
- Konstituierung der Ausschüsse des Aufsichtsrats
- Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand (genehmigungspflichtiges Geschäft)
- Anträge des Vorstands betreffend
 - Wind- und PV-Projekte in Rumänien, Spanien, Deutschland und Italien
 - Wasserkraft: Umbau des Verwaltungsstandorts Töging (mit Nachnutzung des alten Krafthauses); Sanierung des Stollens im Kraftwerk Landl; Geschäftsführerbestellung und Anstellungsverträge
 - Wasserstoff: Abschluss eines Shareholder-Agreement zu einem Entwicklungsprojekt
 - Business: Rahmenvertrag betreffend Batteriespeicherprojekte
 - Holding: Verlängerung von Kreditlinien mit Banken; langfristige Fremdkapitalaufnahmen; Bereitstellung einer Konzerngarantie für ein Projekt in Spanien; Erteilung Prokura; Interimsquartier aufgrund Generalsanierung Standort Am Hof
- Genehmigung von Verträgen mit Unternehmen, die Aufsichtsratsmitgliedern nahestehen
- Genehmigung des Konzernbudgets 2026 und des Investitionsplans 2026

[ESRS 2 GOV-2-26c]

In den regelmäßigen schriftlichen Berichten des Vorstands wird der Aufsichtsrat zu den maßgeblichen Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug zu den ermittelten Themen der Wesentlichkeitsanalyse informiert und über die Weiterentwicklung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Ziele auf dem Laufenden gehalten. [ESRS GOV-1-22c, 22c ii, 22d]

Der Aufsichtsrat erhält jedes Jahr im Zuge der Abschlussprüfung einen gesonderten Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Darin sind auch Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen berücksichtigt, ebenso wie in den schriftlichen Quartalsberichten über das operative Risikomanagement, die der Aufsichtsrat vierteljährlich in seinen Sitzungen behandelt.

[ESRS 2 GOV-1-26b]

Zusätzlich zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (siehe unten) gab es regelmäßig Besprechungen oder Telefonkonferenzen des Vorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und einige Besprechungen auch mit einzelnen Vorstandsmitgliedern. [ESRS 2 GOV-2-24, 26a, b]

Im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung fand die erforderliche NIS2-Schulung für Leitungsorgane einer „wesentlichen Einrichtung“ durch extern beigezogene Experten statt.

Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Eine Beurteilung der Leistung des Aufsichtsrats findet jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung statt, in der die Aktionär:innen über die Entlastung des Aufsichtsrats abstimmen. In der 78. Hauptversammlung vom 29. April 2025 wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern die Entlastung erteilt.

Im Hinblick auf die im Vorjahr sehr ausführlich unter externer Moderation durchgeführte Selbstevaluierung, mit qualitativen und quantitativen Interviews mit allen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern und einer breiten Erörterung der Ergebnisse, wurde im Berichtsjahr keine formelle Evaluierung durchgeführt. Allerdings fanden in den Aufsichtsratssitzungen permanent Diskussionen über die Optimierung der Tätigkeit statt, und vom Vorsitzenden wurde nach Sitzungen das Feedback der Aufsichtsratsmitglieder erfragt.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wählte der Aufsichtsrat im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung die Mitglieder für einen Prüfungsausschuss, einen Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss. Darüber hinaus kann er für bestimmte Vorhaben und Themenbereiche spezifische Ausschüsse dauernd oder vorübergehend einrichten.

Jede:r Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm:ihr geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten. In dringenden Fällen berichtet der:die Vorsitzende eines Ausschusses dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg. [ESRS 2 GOV-22c ii, 26a-b]

Spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Aufsichtsrat sind derzeit nicht implementiert. [ESRS 2 GOV-1-22c iii]

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG eingerichtet und setzt sich gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus sechs von den Aktionären gewählten Aufsichtsratsmitgliedern und drei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG zusammen. Er wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Er verfügt über die von Gesetz und Kodex geforderte Finanzexpertin, die auch den Vorsitz führt.

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Name	Funktion
Univ. Prof. Dr. Eva Eberhartinger	Vorsitzende
Mag. Martin Ohneberg	stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ingrid Hengster	Mitglied
Mag. Jürgen Roth	Mitglied
Mag. Christa Schlager	Mitglied
Dipl.-Ing. Robert Stajic	Mitglied
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter
Mag. Dr. Isabella Hönlinger	Arbeitnehmervertreterin
Veronika Neugeboren	Arbeitnehmervertreterin

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2025 drei Sitzungen (Vorjahr: drei) ab. Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Konzernabschluss 2024 und den Jahresabschluss 2024 der VERBUND AG inkl. Gewinnverwendung

- Vorschlag für die Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers sowie des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung
- Hedging Strategie Strompreis
- Kenntnisnahme des Halbjahresabschlusses 2025
- Prüfungsablauf und Prüfungsschwerpunkte 2025 (Abschlussprüfer)
- Abschlussprüfung und Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers
- Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands
- Kenntnisnahme des Prüfprogramms und des Berichts der Internen Revision
- Statusbericht Compliance
- Informationssicherheitsbericht, Cyber Bedrohungslage
- Impairment Benchmarking
- Post Merger Integration
- Budget 2026 und Finanzbericht

[ESRS 2 GOV-1-22b, d, GOV-2-26c]

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung ist ein Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet. Ihm gehören sechs von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder und drei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG an. Er wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Dem Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss obliegen die Erarbeitung einer Unternehmensstrategie zusammen mit dem Vorstand unter Berücksichtigung der ESG-Ziele und die jährliche Überprüfung der Strategie und Begleitung allfälliger Anpassungen sowie die Vorbereitung wesentlicher strategischer Entscheidungen. Zudem die Befassung mit Themen, die im Hinblick auf wettbewerbsrechtliche Aspekte sowie Interessenkonflikte nicht im Gesamtaufsichtsrat behandelt werden sollen. Weitere Aufgaben sind die Befassung mit regulatorischen Verpflichtungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, New Green Deal, Dekarbonisierung, Energiewende, Klima- und Umweltschutz, geeignete Strategien und Umsetzungsmaßnahmen und Auseinandersetzung mit ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen und Impacts, sowie die jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele. [ESRS 2 GOV-1-22b, 22c i, AR3]

Die im Jahr 2024 erfolgte Zusammenlegung des Nachhaltigkeitsausschusses mit dem Strategieausschuss trägt der steigenden Bedeutung der Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Themen Rechnung und verstärkt deren Integration in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit von VERBUND. [ESRS 2 GOV1-22c]

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen (Vorjahr: vier) ab. Dabei befasste er sich neben der Berichterstattung zu aktuellen Themen insbesondere eingehend mit

- der Umsetzung der Konzernstrategie und der strategischen Planung
- einzelnen M&A-Projekten und ihren Nachhaltigkeitsauswirkungen
- neuen Szenarienrechnungen
- ESG-Reporting inkl. Update Omnibus

[ESRS 2 GOV-1-22d, GOV-2-26c]

Mitglieder des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses

Name	Funktion
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler	stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ingrid Hengster	Mitglied
Mag. Jürgen Roth	Mitglied
Mag. Christa Schlager	Mitglied
Dipl.-Ing. Robert Stajic	Mitglied
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter
Ing. Wolfgang Liebscher	Arbeitnehmervertreter
Ing. Hans Peter Schweighofer	Arbeitnehmervertreter

Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt entsprechend seiner Geschäftsordnung einen Vergütungsausschuss gemäß ÖCGK, der sich aus dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen:ihren beiden Stellvertreter:innen zusammensetzt. Diesem Ausschuss sind vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Vorstandsverträge
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitglieder
- Regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Vergütungsausschusses

Name	Funktion
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Dr. Edith Hlawati	1. stellvertretende Vorsitzende
Univ. Prof. Dr. Eva Eberhartinger	2. stellvertretende Vorsitzende

Der Vergütungsausschuss verfügt über den:die in Regel 43 ÖCGK geforderte:n Vergütungsexpert:in, da sowohl Mag. Martin Ohneberg als auch Dr. Edith Hlawati diese Voraussetzungen erfüllen.

[ESRS 2 GOV-1-21c]

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Sitzungen des Vergütungsausschusses (Vorjahr: drei) statt. Gegenstand der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen und die Zielerreichung für die variable Vergütung des Vorstands, der Vorstandsvertrag des CEO, der Vergütungsbericht 2024 und die Vergütungspolitik zur Vorlage an die Hauptversammlung sowie die Anpassung der Vorstandsverträge (Sperrzeitenregelung).

[ESRS 2 GOV-1-22b, GOV-2-26c]

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, dem der:die Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie drei weitere von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmit-glieder und zwei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG angehören. Den Vorsitz führt der:die Vorsitzende des Aufsichtsrats, dessen:deren Stellvertreter:in wird durch den Ausschuss gewählt.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand und hat die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist.

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Name	Funktion
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Dr. Edith Hlawati	stellvertretende Vorsitzende
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler	Mitglied
Dipl.-Ing. Robert Stajic	Mitglied
Kurt Christof	Arbeitnehmersvertreter
Ing. Wolfgang Liebscher	Arbeitnehmersvertreter

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr zweimal (Vorjahr: zwei) für die Ausschreibung eines Beratermandats für ein Führungskräfte-Appraisal sowie zur Verlängerung eines Vorstandsmandats zusammen. Weiters fasste er einen Umlaufbeschluss zur Vorbereitung der Wahl in den Aufsichtsrat. [ESRS 2 GOV-1-22b, GOV-2-26c]

Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die nachfolgenden vom Aufsichtsrat der VERBUND AG entsprechend Aktiengesetz und Österreichischem Corporate Governance Kodex (Regel 49) genehmigten Verträge bzw. Geschäftsfälle zwischen dem VERBUND-Konzern und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor:

Aufsichtsratsmitglied Dr. Ingrid Hengster

Im Berichtsjahr genehmigte der Aufsichtsrat zwei Verträge der VERBUND AG mit Barclays Bank Ireland, deren CEO Dr. Ingrid Hengster ist. Zum einen die Beauftragung mit Beratungsleistungen für ein M&A-Projekt (Umlaufbeschluss), zum anderen die Tätigkeit als sustainability structuring coordinator für das Green Financing Framework im Rahmen eines EMTN-Programms.

Aufsichtsratsmitglied Mag. Stefan Szyszkowitz

Zwischen VERBUND und dem Konzern der EVN, deren Vorstandssprecher Mag. Stefan Szyszkowitz ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die größtenteils bereits vor der Mitgliedschaft von Mag. Szyszkowitz im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 6,01 Mio. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit den Netztöchtern Austrian Power Grid AG und GAS CONNECT AUSTRIA GmbH). Dies betraf im Wesentlichen Strom- und Netzbezüge durch verschiedene Gesellschaften von VERBUND. Zwischen VERBUND Energy4Business GmbH und EVN AG besteht weiters ein EFET-Rahmenvertrag zum Handel mit Strom und Gas. Zu diesem wurde im Berichtsjahr ein Netting Agreement und ein EECS-Appendix abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, an der die EVN zu 45 % beteiligt ist, ein Energieliefervertrag zwecks Vermarktung der Erzeugung aus dem gemeinsamen Kraftwerk Nussdorf (Drittelbeteiligung der

EVN), sowie ein zwischen der Konzerngesellschaft SMATRICS und der EVN abgeschlossener Roamingvertrag zur wechselseitigen Nutzung von Ladeinfrastruktur.

Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Zwischen VERBUND und dem Konzern der Wiener Stadtwerke, deren Generaldirektor Dipl.-Ing. Peter Weinelt ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die größtenteils bereits vor der Mitgliedschaft von Dipl.-Ing. Peter Weinelt im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 3,81 Mio. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit den Netztöchtern Austrian Power Grid AG und GAS CONNECT AUSTRIA GmbH). Dies betraf im Wesentlichen Netzbezüge durch Gesellschaften von VERBUND. Zwischen VERBUND Energy4Business GmbH und Wien Energie GmbH besteht weiters ein EFET-Rahmenvertrag zum Handel mit Strom. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, an der die Wiener Stadtwerke zu 45 % beteiligt sind, ein Energieliefervertrag zwecks Vermarktung der Erzeugung aus dem gemeinsamen Kraftwerk Nussdorf (Drittelbeteiligung der Wien Energie), sowie ein zwischen der Konzerngesellschaft SMATRICS und der Wien Energie GmbH abgeschlossener Roamingvertrag zur wechselseitigen Nutzung von Ladeinfrastruktur.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Geschäftsjahr 2025 mit möglichen (anderen) Interessenkollisionen bei Aufsichtsratsmitgliedern, die sich insbesondere aus Aktivitäten bzw. Beteiligungen im Energiebereich oder an Unternehmen, die in einem Konkurrenzverhältnis zum VERBUND-Konzern oder einzelnen Projekten stehen, ergeben könnten. Dabei wurden seitens der Aufsichtsratsmitglieder keine Interessenkonflikte gemeldet. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht kein grundlegender Interessenkonflikt, der Maßnahmen nach sich ziehen müsste. Sollte es zu entsprechenden Konflikten kommen, werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen, wie z. B. Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme bei der Beratung und Abstimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten, gesetzt.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, nehmen die Aktionär:innen ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Dabei haben alle Aktionär:innen die Möglichkeit, im Rahmen ihres Auskunfts- und Antragsrechts mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in Dialog zu treten und ihre Stellungnahmen abzugeben bzw. ihre Anliegen vorzubringen.

Zu den wichtigsten Aufgaben bzw. Kompetenzen der Hauptversammlung gehören die Entscheidung über die Gewinnverwendung, die Wahl des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Änderung der Satzung.

Die 78. o. Hauptversammlung der VERBUND AG wurde am 29. April 2025 in Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse dieser Hauptversammlung sowie die Abstimmungsergebnisse können auf der Website unter www.verbund.com > Konzern > Investor Relations > Hauptversammlung eingesehen werden.

Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

(§ 243c Abs. 2 Z. 3 UGB)

Studien belegen, dass gemischte Teams bessere Ergebnisse erzielen und über eine höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogen zusammengesetzte Gruppen. Das gilt auch für die Leitungsorgane von Unternehmen. Daher sollen bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats zusätzlich zu den allgemeinen und unternehmensspezifischen Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation auch die folgenden Grundsätze Anwendung finden, um die Vorteile unterschiedlicher Perspektiven für unternehmerische Entscheidungen optimal nutzen zu können:

Aufsichtsrat

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind das Lebensalter seiner Mitglieder und die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter, die Internationalität sowie ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund der Mitglieder.

Alter: Angestrebt wird eine ausgewogene Altersstruktur der Mitglieder, wobei zwischen dem ältesten und dem jüngsten Mitglied ein Altersunterschied von mindestens zehn Jahren liegen soll, um die verschiedenen Sichtweisen der Generationen einfließen zu lassen. Kein Mitglied soll mehr als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Beide Grundsätze wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Vertretung der Geschlechter: Auch nach den Wahlen in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 29. April 2025 gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG sechs Frauen an (vier Kapitalvertreterinnen und zwei Arbeitnehmervertreterinnen). Mit diesem Anteil von 40 % wird nicht nur die gesetzliche Quote von 30 % des im Aufsichtsrat geringer vertretenen Geschlechts (bei VERBUND also Frauen) eingehalten (Gesamtbetrachtung), sondern auch dem Beschluss der Bundesregierung entsprochen, wonach in Aufsichtsräten von Bundesbeteiligungen mindestens 40 % der Mitglieder Frauen sein sollen.

Internationalität: Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören (mindestens drei), die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben. Dieser Anforderung wurde im Berichtsjahr entsprochen, wobei die Internationalität vor allem mit Mitgliedern aus Deutschland gestärkt ist.

Ausbildungs- und Berufshintergrund: Angestrebt wird, dass die Aufsichtsratsmitglieder über möglichst breit gestreute Ausbildungen und Erfahrungen aus unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten verfügen. Im Aufsichtsrat soll ausgewiesene Kompetenz und Expertise in jedem der folgenden Bereiche von mindestens einem Aufsichtsratsmitglied eingebracht werden:

Rechtswissenschaften, Kapitalmarkt, Industrieexpertise, technische Fachkenntnisse, Finanzierungsexpertise, Expertise im Bereich Vertrieb, Digitalisierung und Innovation, Erfahrung mit regulierten Unternehmen, finanzwirtschaftliche Erfahrung sowie Erfahrung in strategischen Projekten (z. B. M&A), Erfahrung in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelt und Stakeholder Management.

Diese Diversitätskriterien wurden bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und bei der Wahl in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 29. April 2025 in hohem Maß berücksichtigt.

[ESRS 2 GOV-1-20c, 21c, 23, AR5]

Vorstand

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Vorstands sind ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund, die Internationalität sowie die Dauer der unveränderten Zusammensetzung.

Ausbildungs- und Berufshintergrund: Neben umfangreicher Managementenerfahrung und umfassenden Branchenkenntnissen sollen Vorstandsmitglieder eine fundierte Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung entweder im technischen oder im kaufmännisch-administrativen Bereich aufweisen.

Vertretung der Geschlechter: Es wird angestrebt, dass dem Vorstand eine Frau angehört.

Internationalität: Ein Teil der Vorstandsmitglieder soll einen wesentlichen Teil seiner beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben.

Dauer der Zusammensetzung: Der Vorstand soll nicht länger als zehn Jahre in unveränderter Zusammensetzung bzw. Ressortverteilung arbeiten.

Mit der gewählten Zusammensetzung des Vorstands wurden alle Diversitätskriterien berücksichtigt. [ESRS 2 GOV-1-20c, 21c, 23, AR5]

Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen

(§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB)

Bei VERBUND sehen wir Diversität, Gleichberechtigung & Inklusion nicht nur als Chance für ein Mehr an Kreativität und Resilienz im tagtäglichen unternehmerischen Handeln, sondern auch als unsere gesellschaftliche Verantwortung. Dabei steht bei uns die Chancengleichheit im Vordergrund. VERBUND behandelt seine Mitarbeiter:innen gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten. Denn für uns steht außer Frage, dass Mitarbeiter:innen, die Zugehörigkeit erleben und sich in allen Aspekten ihrer Identität frei und akzeptiert fühlen, sich mit vollem Engagement einbringen. An diesem Erfolgsrezept halten wir fest.

Ein wesentlicher Aspekt für VERBUND ist, dass Frauen in allen Unternehmensbereichen vertreten sind:

Dem Aufsichtsrat der VERBUND AG gehören mit Eva Eberhartinger, Ingrid Hengster, Edith Hlawati und Christa Schlager sowie den Arbeitnehmervertreterinnen Isabella Hönlinger und Veronika Neugeboren sechs Frauen an. Das entspricht einem Frauenanteil von 40 % (Vorjahr: 40 %). Die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder fällt in die Kompetenz der Hauptversammlung bzw. hängt von der Entsendung durch die Arbeitnehmer:innenvertretung ab. [ESRS 2 GOV-1-21d]

In leitenden Funktionen (erste und zweite Führungsebene) sind per 31. Dezember 2025 konzernweit 25 Frauen (Vorjahr: 24) beschäftigt, was einem Frauenanteil von 19,4 % (Vorjahr: 18,6 %) entspricht. [ESRS 2 GOV-1-21d]

Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Personalstand beträgt mit 31. Dezember 2025 23,5 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (22,6 %) gestiegen.

Die Themen Diversität, Gleichberechtigung & Inklusion sind bei VERBUND nachhaltig verankert und wurden laufend weiterentwickelt. Das stellt das Diversity Team sicher.

VERBUND fördert die Chancengleichheit für Frauen durch verschiedene Maßnahmen, die hier exemplarisch aufgezählt werden:

- Die klare Zielsetzung für den Vorstand und die Führungskräfte, bis 2030 in der Belegschaft wie auch bei den Führungskräften 25 % Frauen zu beschäftigen.
- Das Diversity Management von VERBUND ist vom TÜV AUSTRIA gemäß der ÖNORM S 2501 - Diversity Management zertifiziert.
- Das Diversity Team, das Rahmenbedingungen, interne Strukturen und Verantwortlichkeiten (samt lokalen Anlaufstellen) für die Auseinandersetzung mit Geschlechtergerechtigkeit als Bestandteil einer modernen und wertschätzenden Betriebskultur ermöglicht und fördert.
- Der hohe Stellenwert von Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für alle Mitarbeiter:innen. VERBUND hat 2024 bereits zum sechsten Mal das Zertifikat „Audit berufundfamilie“ erhalten.
- Durch die Erstellung des Einkommensberichts zum Vergleich der Gehälter von Männern und Frauen und weiterführende Analysen sorgen wir für faire Entlohnung.
- Mit der Prämisse „miteinander, füreinander“ vernetzt das Frauennetzwerk „MissionV-emale“ Frauen aus allen Unternehmensbereichen, bietet eine Austauschplattform und spannende Informationsveranstaltungen.
- Mit dem VERBUND-Frauenstipendium bieten wir Frauen in technischen Berufen einen finanziellen Energieschub für die persönliche Weiterentwicklung. Seit dem Jahr 2009 vergeben wir diese Stipendien jährlich in Kooperation mit dem TU Wien Career Center.
- VERBUND nahm wie jedes Jahr auch 2025 am "Wiener Töchtertag" teil, um bereits früh Schülerinnen zu zeigen, wie spannend technische Berufe sein können.
- Mit FIT – Frauen in die Technik – zeigen wir Maturantinnen die Vorteile eines Technikstudiums. Erfolgreiche Frauen in technischen Berufen werden als "role models" vorgestellt, und dadurch werden Berührungspunkte zu technischen oder naturwissenschaftlichen Ausbildungen abgebaut.

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“.

Externe Evaluierung

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex sieht in C-Regel 62 eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen und der Richtigkeit der Berichterstattung vor. Diese Evaluierung wurde durch den Abschlussprüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. über das abgelaufene Geschäftsjahr durchgeführt.

Aufgrund der im Rahmen der durchgeführten Tätigkeiten gewonnenen Erkenntnisse sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die zu einer Annahme veranlassen, dass der konsolidierte Corporate Governance Bericht der VERBUND AG für das Geschäftsjahr 2025 in wesentlichen Belangen nicht mit dem österreichischen Corporate Governance Kodex (Fassung Jänner 2025) übereinstimmt.

Zusätzlich wurde im Rahmen dieser Evaluierung beurteilt, ob die im konsolidierten Corporate Governance Bericht aufgenommenen Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 und GOV-2 für das Geschäftsjahr 2025 in Übereinstimmung mit den Standards für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (ESRS) der VERBUND AG erfolgten. Dem Abschlussprüfer sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die zu einer Annahme veranlassen, dass die im konsolidierten Corporate Governance Bericht aufgenommenen Angaben aus der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß ESRS 2 GOV-1 und GOV-2 nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Bestimmungen der Standards für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (ESRS) übereinstimmen. Die Einhaltung der Bestimmungen des Kodex betreffend den Abschlussprüfer wurden durch den Prüfungsausschuss untersucht. Diesbezüglich hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat berichtet, dass die Evaluierung für 2025 keine Abweichung von den Kodex-Regeln ergeben hat.

Der vollständige Bericht über die externe Evaluierung steht auf der Website www.verbund.com > Konzern > Verantwortung > Corporate Governance & Compliance als Download zur Verfügung.

Wien, am 19. Februar 2026

Der Vorstand



Michael Strugl
Vorsitzender des Vorstands der
VERBUND AG



Peter F. Kollmann
CFO, Stv. Vorsitzender des
Vorstands der VERBUND AG



Achim Kaspar
Mitglied des Vorstands der
VERBUND AG



Susanna Zapreva-Hennerbichler
Mitglied des Vorstands der
VERBUND AG